



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20. November 2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Vorstellung der Jahresergebnisse 2022 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

Der Gemeinderat nahm vom Beteiligungsbericht Kenntnis und stimmte dem Jahresergebnis 2022 und der Verwendung des Jahresergebnisses einstimmig zu.

2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG im Zuge der Einführung von Genussrechten

Der Gemeinderat stimmte der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG zu und die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden beauftragt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß § 108 GemO i. V. m. § 105a Abs. 1 GemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

3. Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Der vorgestellte Sachstand und die weitere Vorgehensweise wurden zur Kenntnis genommen.

4. Noliplatz - Bewirtungseinheit mit Planungsvariante WC

Der Minimalvariante von 12,20 Metern wurde einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Variante unter Einbeziehung von öffentlichen WC´s zu prüfen die nur eine unwesentliche Ausdehnung der Länge von 12,20 Metern zur Konsequenz haben.

5. Sanierung Tiefgarage am Schloss Montfort - Anerkennung Entwurfsplanung und Kostenberechnung, weitere Beauftragung beteiligte Planer

Der Gemeinderat erkannte die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Sanierung der Tiefgarage am Schloss der Muhsau Kindl Ingenieurgesellschaft mbH mit beauftragten Fachplanern in Höhe von 4.394.065 € netto an. Die beteiligten Planer wurden mit den Leistungsphasen 5-7 beauftragt. Die notwendigen Vergaben werden dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Die erforderlichen Restmittel sind im Wirtschaftsplan ab dem Jahr 2024 vorzusehen.

6. Entwicklungskonzept für den Friedhof Oberdorf

Vorstellung der Maßnahmen und Varianten für Urnengräber

Der Gemeinderat nahm das Entwicklungskonzept für den Friedhof Oberdorf des Planungsbüros 365° Freiraum + Umwelt aus Überlingen zur Kenntnis. Für die Weiterentwicklung der Planung soll die Öffentlichkeit beteiligt werden. Das Planungsbüro 365° wurde mit der weiteren Betreuung und Begleitung der Bürgerbeteiligung bei einer Enthaltung (GRätin Falch) beauftragt.

7. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen vierter Bauabschnitt - Erweiterung Urnengräber - Vorstellung der Maßnahme, Festlegung der Ausführungen

Der Gemeinderat nahm das Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen zur Kenntnis und erkannte die Vorplanungen des Planungsbüros 365° Freiraum + Umwelt aus Überlingen an. Die Erweiterung der bestehenden Urnenwand soll als Sofortmaßnahme zeitnah umgesetzt werden. Das Planungsbüro 365° wurde mit der Planung einer weiteren Variante 3, gemäß den Vorgaben aus dem Gremium, und der Erstellung eines Entwurfs mit Kostenberechnung beauftragt. Dies wurde vom Gremium bei einer Enthaltung (GRätin Falch) beschlossen.

8. Schloss Montfort - Bauabschnitt 2, Sanierung Fenster und Oberflächen, Baubeschluss und Vergaben

Dieser Punkt wurde in die Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 verschoben.

9. Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Langenargen und kommunale Erwartungen an den Bund

Der Gemeinderat nahm die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Gemeinde Langenargen zur Kenntnis und bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, die Wahlkreisabgeordneten und die Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

10. Mietspiegel 2024

Projektvorstellung Mietspiegel 2024

Das Projekt Mietspiegel 2024 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2024 bei Sachkonto Nr. 4273400 Kostenträger 11330000 in Höhe von 6.000 € eingeplant.

11. Beschlussfassung über die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung Langenargen auf Grundlage der Gebührenkalkulation für 2023 und 2024

Der Gemeinderat stimmte der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2023 zu. Die Gemeinde Langenargen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben. Die Gemeinde Langenargen wählte als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche). Der Gemeinderat stimmte den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. Es wird der Zinssatz von 3,0 % entsprechend des Beschlusses 2021/161 vom 27.09.2021 zugrunde gelegt. Der Gemeinderat stimmte den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

Aus den kalkulatorischen Kosten der: Mischwasseranlagen 25,0%; Regenwasseranlagen 50,0%; Kläranlage 5,0%. Aus den Betriebsaufwendungen der: Mischwasseranlagen 13,5%; Regenwasseranlagen 27,0%; Kläranlage 1,2%. Den vorgeschlagenen Bemessungszeiträumen für 2023 und 2024 (jeweils einjährig) wurde zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wurde kein Gebrauch gemacht. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren wurden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) Schmutzwasserbeseitigung: Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 36.535 €; Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 23.947 €; Kostenüberdeckung aus 2021 in Höhe von 47.488 €; Kostenüberdeckung aus 2022 in Höhe von 49.429 €.

b) Niederschlagswasserbeseitigung: Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 83.109 €; Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 120.642 €.

Die restlichen Kostenüberdeckungen aus 2020 in Höhe von 104.866 € und aus 2021 in Höhe von 64.137 € werden in der nächsten Kalkulation für 2025 bzw. 2026 fristgerecht zum Ausgleich eingestellt. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Rückwirkend für den Zeitraum 01/2023 - 12/2023: Schmutzwassergebühr 1,80 €/m³ Abwasser; Niederschlagswassergebühr 0,44 €/m² abflussrelevante Fläche.

Für den Zeitraum 01/2024 - 12/2024: Schmutzwassergebühr 2,52 €/m³ Abwasser; Niederschlagswassergebühr 0,44 €/m² abflussrelevante Fläche.

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen. Der Gemeinderat stimmte der Nachkalkulation für 2022 zu. Die dargestellte Änderungssatzung wurde beschlossen.

12. Ergebnismitteilung des Prüfauftrages hinsichtlich der Anpassung der Zweitwohnungssteuer; Anpassung der Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2024

Der Gemeinderat nahm die Vergleichsdaten mit anderen touristisch geprägten Kommunen zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung

zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

13. Kommunalwahlen am 09.06.2024 – Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses wurde Herr Ole Münder gewählt, zum stellv. Vorsitzenden Herr Klaus-Peter Bitzer. Zu Beisitzer/innen des Gemeindevwahlausschusses wurden Herr Marcel Vieweger und Frau Annette Hermann gewählt. Die stellvertretenden Beisitzerinnen sind Frau Jana Goldmann und Frau Tabea Bader.

14. Anpassung der Kurtaxe zum 01.01.2024

Die Kurtaxe wurde zum 01.01.2024 in der Hauptsaison im Hauptort Langenargen auf 3,30 € und in den Teilorten auf 2,80 € festgesetzt. In der Nebensaison (November – Februar) wurde die Kurtaxe zum 01.01.2024 auf 1,20 € für das gesamte Ortsgebiet festgesetzt. Die pauschale Jahreskurtaxe wurde zum 01.01.2024 auf 99,00 € im Hauptort sowie 84,00 € in den Teilorten festgesetzt. Der Kalkulation wurde zugestimmt. Diese ist aufgrund der jetzt vorliegenden Planzahlen für 2024 und basierend auf den Zahlen von 2022 hochgerechnet. Der Gemeinderat beschloss die Festlegung des Einheimischenanteils wie in der Beschlussvorlage dargestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Kalkulation ab dem Jahr 2025 unter Einbeziehung der Inhaber von Bootsliegplätzen vorzubereiten und die Anpassung der Satzung vorzubereiten. Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe vom 11.12.2017 wurde zugestimmt.

15. Sachstandsbericht Pflegeheim

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

16. Vergabe und Beauftragung Erneuerung Beschattungsanlage am Mittelbau der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Diemer+Sauter GmbH & Co.KG, 88048 Friedrichshafen mit der Erneuerung des Sonnenschutzes am Mittelbau der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule. Die Vergabesumme liegt geprüft bei brutto 28.708,75 €.